

Die Anlieger/-innen bemängeln, dass aus der öffentlichen Bekanntmachung in der Presse nicht zu entnehmen war, dass der Bebauungsplan „Hohehorn“ die Grundstücke in der Menkestraße betrifft und sie nur durch einen Zufall darauf aufmerksam geworden sind. Herr Rabenstein erklärt, dass die Mehrzahl der betroffenen Anlieger/-innen – wie bereits in der Vergangenheit - keine Bebauung wünscht und bittet darum, für diesen Bereich keinen Bebauungsplan aufzustellen.

**BM Böhling** erklärt, dass nach aktueller Beschlusslage lediglich ein Bebauungsplan aufgestellt werden soll und eine abschließende Entscheidung über die Realisierung erst nach Durchführung des Bauleitplanverfahrens getroffen wird. Er regt an, eine zusätzliche Anliegerversammlung außerhalb des Bauleitplanverfahrens durchzuführen, um die Planung seitens der Verwaltung vorstellen und die Fragen der Anlieger/-innen ausführlich beantworten zu können. Dieser Vorschlag findet die Zustimmung der Anwesenden.

Auf Nachfrage des Herrn Rabenstein teilt **RV Fischer** mit, dass auch nach Erlass der Veränderungssperre für diesen Bereich, über den in der heutigen Sitzung beraten und beschlossen werden soll, für die Anlieger/-innen weiterhin die Möglichkeit besteht, während des Bauleitplanverfahrens Bedenken zur Planung zu äußern. Sollte der Bebauungsplan nicht beschlossen werden, so werde auch die Veränderungssperre wieder aufgehoben.